



Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Erläuterungskarte 2

Anwendung der Kriterien gemäß Abschnitt IV.2.5

Flächen, die allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Abschnitt IV.2.5 der Begründung)

- Mindestabstände zu bewohnten Gebieten (Kriterium W 01)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG; Kriterium W 02)
- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung (Kriterium W 03)
- Flächen kleiner 28 Hektar (Mindestgröße; Kriterium W 04)

Flächen, die aus rechtlichen Gründen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Abschnitt IV.2.4 der Begründung)

- Flächen, die aus rechtlichen Gründen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Kriterien R 01 bis R 08)

Grenzen

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

